

**Hauptpersonalrat**  
für Lehrerinnen und Lehrer  
an Gymnasien und Weiterbildungskollegs  
beim Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf, im Okt. 2011  
Völklinger Str. 49

An den  
Vorsitzenden  
des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer  
bei der Bezirksregierung Münster  
Herrn Reinhard Schulze Lohoff  
Domplatz 1-3

48128 Münster

## **Anträge der Personalversammlung 2010**

Sehr geehrter Herr Schulze Lohoff,

im Namen des Hauptpersonalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich für die Übersendung einiger Anträge der Personalversammlung Münster.

Der Hauptpersonalrat hat die ihm zugeleiteten Anträge intern und mit den zuständigen Ministerialbeamten beraten. Aus heutiger Sicht kann ich Ihnen zu den in den Anträgen und Anfragen angesprochenen Themen die folgenden Antworten geben:

### **1. Arbeitszeitgerechtigkeit**

Die drängenden Fragen der Arbeitszeit und der Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen haben den Hauptpersonalrat Gymnasien in den zurückliegenden Monaten immer wieder beschäftigt. Eine umfangreiche Aufarbeitung dieser Themen findet sich in einer Stellungnahme des Hauptpersonalrats zum Landeshaushalt für das Jahr 2011 und der Finanzplanung bis 2014. Hier heißt es u.a.:

*Besonderen Augenmerks bedarf nach Ansicht des Hauptpersonalrat für Gymnasien und Weiterbildungskollegs der **Aspekt der Arbeitszeitgerechtigkeit**. Die erhebliche Belastung vieler Lehrerinnen und Lehrer durch Korrekturen ist durch die in der nahen Vergangenheit verordneten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und die Einführung von zentralen Abschlussprüfungen immens gesteigert worden. Der Hauptpersonalrat erwartet auch eine haushaltsmäßige Berücksichtigung der durch die in den letzten Jahren verfügten Förderkonzepte, Lernstandserhebungen und Evaluationsmaßnahmen eingetretenen Mehrbelastungen, die für die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien zusätzlich durch die Umsetzung der Schulzeitverkürzung noch vergrößert werden.*

Nach Auffassung des Hauptpersonalrats für Gymnasien und Weiterbildungskollegs müssen die Pflichtstundenzahl deutlich verringert und die Zahl der sog. Anrechnungstunden nach § 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW deutlich vermehrt werden, damit zumindest der bereits im Jahre 1990 erreichte Standard wieder hergestellt ist. Auf diese Weise können die starken Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer durch Korrekturen von Klassenarbeiten, Lernstandserhebungen, zentralen Prüfungen und Klausuren in der gymnasialen Oberstufe z.T. aufgefangen und verringert werden. Gleichzeitig fordert der HPR Gymnasien verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die Zahl der Korrekturgruppen für jede Lehrkraft zu begrenzen bzw. besondere Ausgleichselemente vorzusehen, wenn die Korrekturbelastung der einzelnen Lehrkraft erheblich über dem Durchschnitt liegt.

Der Hauptpersonalrat für Gymnasien und Weiterbildungskollegs muss zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass überhöhte Arbeitszeiten und vermehrte Aufgabenzuweisungen die Qualität von Unterricht und Erziehung auf Dauer beeinträchtigen und damit die Zukunftschancen einer ganzen Generation junger Menschen nicht unerheblich schmälern. Eine **Reduzierung der Klassen- und Kursstärken** ist daher dringend erforderlich, um der individuellen Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers gerecht werden zu können. Daneben ist dies auch mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer sehr wünschenswert.

Die deutliche Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere an den von uns vertretenen Schulformen Gymnasien und Weiterbildungskollegs) verringert außerdem die Einsatzmöglichkeit und gefährdet die Einsatzbereitschaft für die zusätzlichen Aufgaben, die das am 26. Mai 2009 in Kraft getretene **Lehrerausbildungsgesetz** den Schulen, der Schulleitung und jeder einzelnen Lehrkraft übertragen hat. Hierzu gehören

- o Anleitung und Begleitung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare wie sie nach der derzeit geltenden Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung (OVP) erwartet wird,
- o Anleitung und Begleitung der Kolleginnen und Kollegen im sog. Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS), die im Augenblick verstärkt die Schulen belasten,
- o Anleitung und Begleitung der Eignungspraktikanten, denen ab Schuljahr 2010/2011 von den Schulen eine strukturierte Erstbegegnung geboten werden soll,
- o Durchführung eines bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereiteten Praxissemesters, das in Kooperation mit den Hochschulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung an den Schulen stattfinden soll.

Ohne die Schaffung von Rahmenbedingungen, die diese Aufgaben ermöglichen, stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Erfolg der Lehrerausbildung - insbesondere angesichts des bedarfsdeckenden Unterrichts durch die Anwärterinnen und Anwärter - selbst in Frage. Die beabsichtigte Zuweisung der minimalen Ressource für die Durchführung des Eignungspraktikums ist ein Schrittchen in die richtige Richtung. Hier erwartet der HPR Gymnasien zusätzliche haushaltsmäßige Anstrengungen, damit die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler nicht unter den Anstrengungen für die Ausbildung des Lehrernachwuchses leidet.

## 2. Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer

Ausgehend von diesen Grundpositionen hat der Hauptpersonalrat Gymnasien mit Ministerin Löhrmann verabredet, eine Kommission einzurichten - besetzt mit Vertretern des Schulministeriums und Vertretern des Hauptpersonalrats Gymnasien -, die alle Aufgaben, die in der Schule

anfallen und von den Lehrerinnen und Lehrern erledigt werden müssen, einer kritischen Würdigung und zeitlichen Bewertung zu unterziehen. Diese Kommission wird in diesen Tagen ihre Arbeit aufnehmen. Der Hauptpersonalrat hat die anfallenden Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien und Weiterbildungskollegs des Landes vollständig erfasst und die Bereiche aufgelistet, die dringend hinterfragt werden müssen. Hierzu gehören schwerpunktmäßig:

**Bereich der Leistungsüberprüfungen.** Hier geht es dem Hauptpersonalrat

- o um die Zahl der Klassenarbeiten und Klausuren in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II,
- o um die maximale Dauer der schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- o um einen Pool von Aufgaben in unterschiedlichen Formaten je Fach und Jahrgangsstufe, aus denen die Lehrkräfte für die individuelle Arbeit schöpfen können,
- o um Art und Umfang der Korrekturen,
- o um Art und Umfang der Lernstandserhebungen 8 und ihre statistischen Aufbereitungen,
- o um Protokolle der mündlichen Prüfungen.

**Bereich der Schulentwicklung und Qualitätsanalyse.** Der HPR Gymnasien fordert

- o Programme, Curricula, Lehrpläne und andere Konzepte grundsätzlich **zentral als Muster** u.a. für individuelle Förderung, für Leistungsüberprüfungen, für Hausaufgaben, für Ganztagsunterricht, für Gemeinsamen Unterricht, für Vertretungsunterricht, für Studien- und Berufsorientierung, für Arbeits- und Gesundheitsschutz vorzugeben,
- o den Schulen mit pädagogischer Übermittagsbetreuung dieselben Zuschläge wie den gebundenen Ganztagschulen zu geben, soweit sie umfangreiche Angebote im Nachmittagsbereich vorhalten.
- o soweit Evaluation notwendig ist, grundsätzlich summarisch vorzunehmen.
- o die Qualitätsanalyse konzeptionell zu überarbeiten und zu entschlacken,
- o besonderen Augenmerk auf die Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen zu legen,
- o Konferenzenzeiten pro Lehrkraft und Schuljahr eng zu begrenzen; Handreichungen zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben eingehalten werden können.

**Bereich der Lehrerausbildung.** Der HPR Gymnasien fordert

- o die für die Bewältigung der Koordinierungsarbeit zwischen Schule und ZfsL, der Organisation und Durchführung der verschiedenen Praxisphasen, der ausbildungspraktischen Aufgaben, der umfangreichen Lasten bei berufsbegleitender Ausbildung, der neuen Eingangs- und Perspektivgespräche, der zusätzlichen Arbeit und Verantwortung im Zuge der 2. Staatsprüfung erforderlichen Zeitressourcen umfassend zu ermitteln, zu benennen und in hinreichendem Maße den Schulen und den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung zu stellen.
- o die notwendigen Fortbildungen für die Aspekte der neuen Lehrerausbildung für Schulleitungen, Ausbildungsbeauftragte und alle an Ausbildung beteiligten Lehrkräfte zeitnah zu beginnen.

Mit Blick auf die Qualität von Unterricht und Ausbildung und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber muss in den Augen des Hauptpersonalrats Gymnasien im Schulbereich dringend das Konnexitätsprinzip eingeführt werden. Dies bedeutet:

*Neue Aufgaben der Schule oder Erweiterung der bisherigen Funktionen durch Gesetz oder Erlass werden immer mit dem veranschlagten zeitlichen Aufwand benannt und die erforderlichen Ressourcen jeder Schule zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch, falls Aufgabenzuweisungen aus den letzten Jahren nicht zurückgenommen werden.*

### 3. Ausgestaltung des Arbeitsplatzes in den Schulen

Die nordrhein-westfälische Konstruktion der geteilten Verantwortung für äußere Schulangelegenheiten - die beim Schulträger liegt (§§ 78 und 79 i.V.m § 76 Schulgesetz NRW) - und der dienstrechtlichen Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer - die Landesbedienstete sind - erschwert in mannigfacher Weise die optimale Ausgestaltung der Arbeitsplätze unserer Kolleginnen und Kollegen. Wir haben diese Diskrepanz leidvoll erlebt in Zusammenhang mit der Diskussion um die steuerliche Absetzbarkeit von häuslichen Arbeitszimmern - die in der Zwischenzeit durch die Rechtsprechung veranlasste Veränderung löst dieses Problem -, wir erleben dies gerade im Zusammenhang mit einer intensiv geführten Diskussion im Arbeitsschutzausschuss um die Reinigung von Klassenräumen. Eine entsprechende Initiative des Hauptpersonalrats Gymnasien weist das Ministerium für Schule und Weiterbildung lapidar zurück:

*Aufgrund des Ihnen bekannten Kostenträgerprinzips sind jedoch ausschließlich die Schulträger für eine ordnungsgemäße Reinigung und Lüftung der Klassenräume verantwortlich. (MSW vom 26. Sept. 2011 - 212-1.21.01-3541)*

Ähnliches gilt für die "Schaffung einer bedarfsdeckenden Zahl von Lehrerarbeitsplätzen und Lehrerrückzugsmöglichkeiten in den Schulen" (Antrag PV 2010). Hier könnte evtl. eine andere Formulierung im Schulgesetz helfen. Heute heißt es in § 79 Schulgesetz:

*Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.*

Dieser Text müsste um die Verpflichtung zur Schaffung angemessener Arbeitsplätze für die Lehrkräfte ergänzt werden. Eine Initiative in dieser Richtung hat der Philologen-Verband NW auf politischer Ebene gestartet. Der Hauptpersonalrat Gymnasien wird dies tatkräftig unterstützen.

### 4. Erreichbarkeit des LBV

Grundsätzlich und in vielen Einzelfällen hat der Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs gegenüber dem Finanzminister die Organisationsmängel beim LBV angesprochen. Der Finanzminister, Herr Dr. Norbert Walter-Borjans, antwortete auf unsere Eingabe am 22. Dez. 2010:

*Sehr geehrter Herr Haßler, für Ihre im Namen der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs geäußerten Sorgen habe ich großes Verständnis.*

*Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen (LBV) hat zur Zeit Probleme durch die Umstellung auf ein neues Bezügeverfahren. In diesem Zusammenhang stehen auch die von Ihnen beklagten Schwierigkeiten mit der telefonischen Erreichbarkeit der Behörde. Die Probleme sind dem Finanzministerium bekannt. Landesamt und Finanzministerium unternehmen alle Anstrengungen, diese für die Kundinnen und Kunden unerfreuliche Situation baldmöglich zu verbessern.*

*Die Hintergründe, die zu dieser für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation geführt haben, möchte ich ihnen ausführlicher erläutern.*

*Das LBV ist für die Bezügebearbeitung der 620.000 Beschäftigten und Ruhestandsbe-*

amtinnen und -beamten des Landes NRW zuständig und bearbeitet annähernd 1 Million Beihilfeanträge im Jahr. Vor diesem Hintergrund ist das Anrufaufkommen allgemein sehr hoch. Im letzten Jahr haben die Behörde mehr als 3,2 Millionen Anrufe erreicht. Davon konnten 1 Million Anrufe angenommen werden. Dies entsprach einer Annahmequote von rd. 30 %.

Um die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern, hat das LBV seit Anfang dieses Jahres sukzessive ein Service Center Telefon (SCT) eingerichtet. Diese mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus den Fachbereichen besetzte Stelle sollte - neben der Verbesserung der Erreichbarkeit der Behörde - auch die Sachbearbeitung in den Fachbereichen durch die Möglichkeit unterbrechungsfreier Arbeit unterstützen und damit Verzögerungen und Rückstände in der Bezüge-, Entgelte- und Beihilfebearbeitung vermeiden. Die Sprechzeiten wurden von zuvor 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr ausgeweitet. Damit wurde auch Forderungen der Lehrerschaft Rechnung getragen, die sich verstärkt Sprechzeiten außerhalb der Unterrichtszeiten wünschten.

Seit der Einrichtung des SCT konnte die Erreichbarkeitsquote des Landesamtes insgesamt deutlich verbessert werden. Sie ist aber vor allem im Bereich "Besoldung" noch unbefriedigend. Dort ist das Telefonaufkommen in den Wochen nach Versendung der Bezügemitteilungen exorbitant hoch. Dies führt leider in den besonders frequentierten Zeiten dazu, dass viele Anrufer zum Teil lange Zeit in der Warteschleife verharren müssen oder das Landesamt nicht erreichen.

Die Ursache für das hohe Telefonaufkommen liegt in der Umstellung des Bezügeverfahrens auf eine Standardsoftware (SAP) begründet. Diese erfolgt seit Beginn dieses Jahres in mehreren Schritten (zunächst der Bereich "Besoldung", anschließend die Bereiche "Versorgung" und "Entlohnung") und wird im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

Landesamt und Finanzministerium arbeiten mit Nachdruck daran, diese unbefriedigende Situation baldmöglichst zu lösen. Es ist beabsichtigt, dass das Call Center der Landesregierung - NRW Direkt - das LBV für eine Übergangszeit in der Annahme von Telefongesprächen unterstützt. Ich gehe davon aus, dass das erhöhte Telefonaufkommen nach Abschluss der Verfahrensumstellung wieder zurückgehen und sich damit auch die Erreichbarkeit der Behörde insgesamt wieder normalisieren wird.

Die Personalakten führenden Dienststellen können das Landesamt über Sondertelefonnummern erreichen. Die Erreichbarkeitsquote liegt in diesem Bereich bei über 80 %.

Die Umstellung auf das neue Bezügeverfahren hat in der Besoldungsabteilung des LBV über das erhöhte Telefonaufkommen hinaus insgesamt zu erheblichen Arbeitsverdichtungen geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich beim Lehrereinstellungsverfahren um eine saisonale extreme Arbeitsspitze handelt, die - auch ohne Systemumstellung - in jedem Jahr zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung beiträgt.

Durch die Systemumstellung ist es in diesem Jahr leider auch zu Verzögerungen bei der Aufnahme der Bezügezahlungen und der Abschlagszahlungen gekommen, von denen auch der Lehrerbereich betroffen war. Die aktuelle Situation war und ist geprägt von der Verfahrensumstellung. Zudem ist das LBV bemüht, gemeinsam mit den Bezirksregierungen Verfahrensverbesserungen zu erreichen, die geeignet sind, eine zügigere Erledigung als in diesem Jahr zu gewährleisten. Eine vergleichbare Problematik ist weder aus den vergangenen Jahren bekannt noch nach Abschluss der Verfahrensumstellung zu erwarten.

Soweit Sie Fehler in den Bezügemitteilungen ansprechen, sind mir diese im Einzelfall nicht bekannt. Bei einem Projekt dieser Größenordnung sind Fehler in der Anfangsphase nicht ganz auszuschließen. Das LBV ist bemüht, Fehler im Einzelfall möglichst

*bald zu beheben und grundsätzliche Probleme für die Zukunft möglichst nicht mehr entstehen zu lassen.*

*Ich würde mich freuen, wenn Sie besorgten Lehrerinnen und Lehrern die zur Zeit schwierige Situation des Landesamtes vermitteln und bei diesen für Verständnis werben könnten. Ich kann Ihnen versichern, dass das Finanzministerium sowie das Landesamt nach Kräften bemüht sind, die Probleme rasch zu lösen.*

Nach Informationen des Hauptpersonalrats Gymnasien besteht eine Maßnahme des LBV, diese Probleme zu lösen, darin, informatorische Festsetzungen der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und des Ruhegehaltssatzes vorerst nicht mehr durchzuführen. Im Zuge der Diskussion um die Ausgestaltung der Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer hatte das Ministerium für Schule und Weiterbildung seinerzeit zugesagt, die Antrags berechtigten Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, die Entscheidung für eine ATZ-Antragsstellung auch in Kenntnis der versorgungsrechtlichen Auswirkungen treffen zu können. Diese Zusage führte zur folgenden Formulierung im ATZ-Erlass vom 29. Sept. 2009:

*Lehrerinnen und Lehrer, die die Voraussetzungen der Altersteilzeit erfüllen, können beim LBV einen Antrag auf informatorische Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und des Ruhegehaltssatzes stellen. Der Antrag ist zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer über die jeweils zuständige Bezirksregierung einzureichen.*

Kolleginnen und Kollegen, die einen entsprechenden Antrag stellen, vertröstet das LBV zur Zeit. So heißt es in den Schreiben des LBV u.a.:

*Aufgrund umfangreicher Systemumstellungen im LBV wird es in den kommenden Monaten zu einer deutlichen Mehrbelastung in der Versorgungsabteilung kommen. Ihren Antrag können wir deshalb leider nicht so zeitnah bearbeiten wie sie es erwarten dürfen. ...*

*Sobald es die Arbeitssituation zulässt, fordern wir Ihre Akte bei Ihrer Personalakten führenden Dienststelle an und bearbeiten Ihren Antrag auf Versorgungsauskunft ...*

*Bitte sehen Sie derzeit zur Vermeidung von Verzögerungen von Rückfragen zum Stand der Bearbeitung ab.*

Der Hauptpersonalrat Gymnasien hat Herrn Staatssekretär Ludwig Hecke gebeten, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zeitnah zu den wichtigen Informationen zu verhelfen, die der Erlass ihnen zusagt. In der Antwort des Staatssekretärs an den HPR heißt es hierzu:

*Sehr geehrter Herr Haßler, ... Sie äußern Ihr Missfallen darüber, dass das LBV wegen einer Umstellung auf ein neues Bezügeberechnungsprogramm derzeit keine Versorgungsauskünfte erteilt.*

*Die Situation, die ich ebenfalls für unbefriedigend halte, ist mir bekannt. Laut Mitteilung des LBV wird es bis voraussichtlich Ende des Jahres 2011 nicht möglich sein, Versorgungsauskünfte zu erstellen, da die Verfahrensumstellung die Kapazitäten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsabteilung binde. Das LBV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen kein gesetzlicher Anspruch auf die Erteilung einer Versorgungsauskunft besteht.*

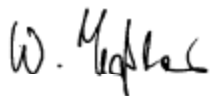
*In der von Ihnen zitierten Passage aus Nr. 9 des Runderlasses "Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis; Durchführungsbestimmungen" vom 29.09.2009 (BASS 21-05 Nr. 16 B) wird darauf hingewiesen, dass beim LBV eine informatorische Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und des Ruhegehaltssatzes beantragt werden kann. Leider bietet das LBV diesen Service nun vorüberge-*

*hend nicht mehr an. Das ist bedauerlich, aber aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen derzeit nicht zu ändern. Ich bitte insoweit um Verständnis.*

*Weiterhin nutzbar ist aber der ebenfalls in Nr. 9 des Runderlasses erwähnte "Versorgungsrechner" ([www.beamtenversorgung.nrw.de](http://www.beamtenversorgung.nrw.de)), mit dem sich Interessierte nach ihren Angaben über den Stand ihrer Versorgung informieren können.*

Für Nachfragen und weitere detaillierte Informationen wird der Vertreter des Hauptpersonalrats während der diesjährigen Personalversammlung gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Wilfried Haßler)  
- Vorsitzender -